

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Behörden sollen AHV-Nummer zur Identifikation verwenden

Solothurn, 19. Februar 2019 – Der Regierungsrat begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, welche die Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden als Identifikationsmittel erleichtern soll.

Heute ist die systematische Verwendung der AHV-Nummer ausserhalb der AHV nur möglich, wenn für jeden einzelnen Verwendungszweck eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Der Bundesrat schlägt nun im AHV-Gesetz eine Bestimmung vor, welche die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden generell ermächtigt, die AHV-Nummer als Identifikator zu verwenden.

Damit wird ein wichtiges und dringliches Anliegen der E-Government-Strategie des Regierungsrates erfüllt. Diese Massnahme ermöglicht die effiziente und zuverlässige Identifikation von Personen in IT-Systemen und spart Kosten. Und sie vermeidet höhere Risiken bei der Datensicherheit, welche drohten, falls stattdessen für jeden Anwendungszweck ein eigener Identifikator vorgesehen werden müsste.

Der Regierungsrat hält es jedoch für sachgerecht, dass private Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, für die systematische Verwendung der AHV-Nummer auch weiterhin eine spezialgesetzliche Grundlage benötigen. Dies im Gegensatz zu den Behörden.